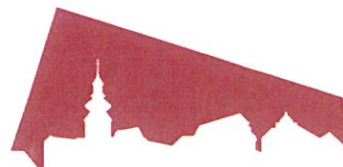




Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

**Betreff: Flächenwidmungsplan-Änderung 1.02
„Kanalstraße Röthelstein“**

Abteilung: Stadtbaudirektion
Kontakt: DI Andreas Pachner
Tel: +43 3126 5043-130
E-Mail: andreas.pachner@frohnleiten.com
GZ: 031-2-10-02/2026, EHa

Frohnleiten, 27. März 2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Frohnleiten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26. März 2026 gemäß § 38 (6) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 68/2025 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

Eine Teilfläche des Grundstücks 515/1 der KG Röthelstein wird als Verkehrsfläche festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 14. Jänner 2026, GZ: RO-606-63/1.02 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die gegenständliche Verordnung liegt während der Parteienverkehrszeiten im Bauamt der Stadtgemeinde Frohnleiten (EG, Tür Nr. 1.2) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Parteienverkehrszeiten:

Montag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner eh.

F.d.R.d.A.:



An der Amtstafel

angeschlagen am: 27. März 2026
abgenommen am: 10. April 2026